

Vd  
1160





h. 45/12.

Vd  
1160

Rechtmässige  
Abhandlung/

Der

von dem böshafften

Verräther

JOHAN REINHOLD PATKUL

im Druck ausgegebenen schändlichen

DEDUCTION,

Nebst

Zweyen beygefügtten unvernünftigen

RESPONSIS,

Wieder die in der

Grossen Königl. Commission Anno 1694.

allhier zu Stockholm über ihn gerichtlich

ausgesprochene Sententz und Urtheil.

9.





hat der verrätherische und infame Johan Rheinhold Patkul, als welcher mit allem dem Bösen / so er nun viele Jahre her wider Ihre Königl. Majest. von Schweden und dero Cron geschmiedet und gestiftet / noch nicht gnugsättiget zu seyn scheint / zum überfluß / und so gar in seinem abscheulichen Vorhaben zu verharren / sich belustigen wollen / daß er nicht allein eine so genannte Deduction gegen allem dem / deßwegen er Anno 1694. allhier in Stockholm angeklaget und gerechtfamst verurtheilet worden / im Druck hat ausgehen lassen / sondern auch seinen gottlosen und lügenhafften Reden desto mehrern Schein zu geben / durch zwey beygefügte Responfa, deren das eine in Teutscher / von einem / der seinen Nahmen nicht einmahl bekandt seyn lassen darff / und das andere in Lateinischer Sprache / unter subscription der  
Scabi-

Scabinen zu Leipzig / Responsum Lipsien-  
se genannt / selbige Deduction zu stärken  
gesuchet. Welche Schrifften er theils mit  
höchstanstößlichen Meynungen und Ver-  
schmähungen wieder Ihro König Majest.  
Höchstseel. Herrn Vater / samt dero Hoch-  
betraute Rätthe und Ministers, theils mit  
den allergröbesten Lügen und fälschlich erdich-  
teten calumnien, so jemahls erfunden und  
erdacht werden können / angefüllet und er-  
füllen lassen.

Und ob man zwar von ihme Patkul, der  
durch eine lange Gewohnheit gleichsam  
die Natur angenommen / Ihre Höchstseel.  
Königl. Majest. Königliche actionen straff-  
würdigst anzufechten / wenig anders ver-  
muthen können / als daß er in solchem sei-  
nem detestablen Wesen fortfahren würde /  
wie er dann auch würcklich wieder Ihre Kö-  
nigl. Majest. nunmehr unsern regierenden  
allergnädigsten König / die ganze Zeit über  
Feinde

Feinde auffgehohlet / und mit ihnen zugleich  
gearbeitet / Ihro Königl. Majest. Länder und  
Provinzien zu unterdrücken / und zu ihrem  
Untergange zu befördern ; So hat man  
doch nimmermehr sich einbilden können / daß  
Leute / denen es zu wissen gebühret / was der  
respect und die Würde hoher Potentaten  
und gekrönter Häupter / auch was sonst die  
Erbartigkeit überall erfordert / und haben will /  
ob sie schon Feinde sind / sich hätten sollen da-  
hin führen und verleiten lassen / daß sie nicht  
Scheu solten getragen haben / so wohl des Kö-  
niges hohe dispositionen in seinem eigenen  
Reiche / als auch Seiner Stände Schluß zu  
tadeln / und mit ihren unvernünftigen judi-  
ciis anzugreifen / anbey auffeines böshaffe-  
ten und Verrätherischen Bubenß und re-  
bellens schändliche und lügenhafte Relatio-  
nen so wohl ihre responsa ebener massen mit  
Lügen und Unwarheiten anzufüllen / als auch  
darinnen zu cavilliren / und mit falschen und  
unge-

ungegründeten raisonen, auff gantz unvoll-  
kommene acten, und unangesehen Ihrer gänck-  
lichen Unwissenheit / nicht weniger von denen  
rationibus sententiæ, als von allem dem /  
was vor einem sitzenden Rechte und coram  
Protocollis publicis geschehen / das Urtheil /  
welches die von Ihre Königl. Majest. verord-  
nete Commission, bestehende auß dero Rå-  
then und vornehmen Ministern, nach gnug-  
samer Untersuchung / reisser Überlegung /  
und ordentlich ergangenem Process, denen  
Schwedischen Befehlen / Königl. Recessen  
Statuten und Verordnungen gemäß (wel-  
che ebenfalls diesen Sächsischen Calumnian-  
ten größten theils und in deren rechtem  
Grunde nicht bekandt) auff Ihrem Eyde und  
Gewissen / über des Patkuls enorme und  
wieder Ihre Königl. Majest. Hoheit lauffen-  
de Handlungen / abzufassen und publiciren  
zu lassen für recht und gut befunden / zu  
meistern und vor unrecht auszuschreyen.

Wie

Wie nun dieser Berckmeister obgemelter  
responsorum vermessenens und unverant-  
wortliches Verfahren ein exempel ohne  
exempel ist / vermittelst deme sie sich die-  
ses Patkuls auffrührischer und gegen Ihro  
Königl. Majest Höchst-vergreifflicher pro-  
ceduren theilhaftig machen wollen:  
So will man hoffen / die ganze erbahre  
Welt werde darüber einen Abscheu und Ec-  
kel tragen. Hiesiges Ortes hat man so  
wohl des Patkuls schandlose und Lügen-  
volle Deduction, als auch diese beyde höchst-  
anstößliche und unvernünftige Responla kei-  
ner Wiederlegung / sondern vielmehr des  
Händlers Händen werth zu seyn geachtet /  
weßwegen auch / nachdem man aus demsel-  
ben exemplar, so allhier angekommen / (1)  
des Königs in Pohlen Schreiben / datiret  
Warschau den 21. Decembr. 1700. (2) die  
Zwischen dem Actori Regio, und Patkul  
vor der Königl. Commission gewechselte  
Schrift.

10 11 12 13  
Schriften mit denen allegatis, und (3) die  
so genante Collectanea Livonica heraus-  
genommen und separiret, so ist offtermeldte  
Deduction nebst denen responsis vom  
Scharffrichter nächstverwichenem 18. Dec.  
öffentlich allhier verbrandt und aboliret wor-  
den. Welches man hiemit einem jeden zur  
gebührlighen Nachricht kund und offen-  
bahr machen wollen. Im übrigen kan aus  
denen von der Liefländischen Ritterschafft/  
samt dem Magistrat und der Bürgerschafft  
in Riga/ über des Packuls gefährliches und  
aufrührisches Verfahren/ im vergangenen  
Jahre/ ausgegebenen Erklärungen/ die auch  
hernach im Druck ausgegangen sind / mit  
mehrern ersehen und nachgelesen werden/  
welcher gestalt seine eigene Lands-Leute / auff  
welche er sich so viel beruffen / sein gottloses  
und verrättherisches wesen verfluchen und  
verbannen. Stockholm den 20. Decemb.  
Anno 1701.

Pou Vcl 1160, QK

ULB Halle  
005 308 402

3



✓  
VD18







Vd  
1160

*h. 45/12.*

**Rechtmäßige**  
**Ahdung/**  
Der  
von dem böshafften  
**Verräther**  
**JOHAN REINHOLD PATKUL**  
im Druck ausgegebenen schändlichen  
**DEDUCTION,**  
Nebst  
Zweyen beygefügtten unvernünfftigen  
**RESPONSIS,**  
Wieder die in der  
**Grossen Königl. Commission Anno 1694.**  
allhier zu Stockholm über ihn gerichtlich  
ausgesprochene Sententz und Urtheil.

*9.*

